

nicht. Das ist offensichtlich gelogen«, und hab dann auch gesagt »Ich hab' gar keinen Ausweis dabei«⁵⁵, war dann, ja das fand er nicht so toll. Dann ist er halt noch näher an mich rangegangen, dann hab' ich zu ihm gesagt »Jo«, er soll bitte Abstand halten, so auch aufgrund von Corona, hab' ich ihn kurz drauf hingewiesen. Ging dann so fünfmal hin und her, er hat gesagt so »Ausweis«, ich hab' gesagt »Abstand!«, [...]. Musste mich dann gegen die Hauswand stellen und wurde durchsucht, [...]. Musste dann auch meine Schuhe, meine Socken ausziehen. (B5_Transkript, Pos. 2)

Der neu aufgetretene Polizist löst die Dissonanz zwischen Selbst- und Fremdbeobachtung durch formelle und informelle Praktiken auf: Das Klatschen in die Hände wurde von der (nun selbst) betroffenen Person im Nachgang des Interviews mit einer typischen Geste von Fußballfans⁵⁵ beschrieben. Solche gestischen wie auch verbalen Einstimmungen auf die Interaktion mit einem *Gegenüber*, das (im weiteren Sinn des Wortes) unterworfen werden soll, fanden sich bspw. auch während des G20-Gipfels in Hamburg 2017, als dort Angehörige einer BFE, kurz bevor es zu einem Zusammenstoß mit Protestierenden auf dem Rundenbarg kam, sich durch Rufe einstimmten, die aus dem Ultra- oder Hooligan-Milieu stammen (können).⁵⁶ Schließlich konfrontierte der Beamte die nun betroffene Person mit der Aussage, dass sie, wenn sie »mitspielen« wolle, dies gleich »richtig« tun solle. Der Beamte analogisiert die Situation mit einem Wettkampf, aber nicht, um die die Differenz von Selbst- und Fremdwahrnehmung zu verringern (vgl. Kapitel V. 3.3), sondern, um sie zu vergrößern. B5 wird vom Beobachter zum Betroffenen; vom Umstehenden zum *Gegenüber*; vom »generalized other« zum bloßen »other«. Der Beamte löst durch das Othering (vgl. Keitzel 2024; wenngleich das hier beschriebenen Othering kein rassistisches ist) die Spannung zwischen Anforderungen der Cop Culture und der offiziellen Polizeikultur auf, indem er den symbolischen Repräsentanten der Öffentlichkeit informell (durch die vulgäre Ansprache) und formell (durch die Anwendung einer Identitätsfeststellung) unterwirft. Die Unterschreitung der Individualdistanz (noch vor einer Durchsuchung) bzw. das Eindringen in den persönlichen Raum, das Aufstellen an der Wand und die Durchsuchung der Bekleidung sind Teil der Degradierungzeremonie: Die umstehende Person soll als Repräsentant des Generalisierten Anderen in der Unterwerfung zum lediglich Anderen werden.

9. Control Junkies: Die Doxa der Personenkontrolle

Der Einfluss proaktiver Personenkontrollen auf die Entwicklung devianten Verhaltens ist schwer zu bemessen. Obwohl die Effekte bisweilen kaum sichtbar sind, halten Polizeibeamte an der Praxis der Personenkontrolle fest. Sie schreiben der Kontrollpraxis einen

55 Der Beamte klatschte in die Hände und streckte daraufhin die Arme leicht angewinkelt links und rechts in die Höhe.

56 Zu sehen und hören bei Kein Freund Kein Helfer, oom33s. Ob die Rufe tatsächlich aus dem Feld des Fußballs stammen kann ich nicht abschließend beantworten. Entscheidend ist vielmehr deren Sinn in der Interaktion, nämlich nicht zuletzt den Rufenden/Klatschenden selbst zu motivieren und anzufeuern.

Sinn zu. Diese Sinnzuschreibungen sind der verwirklichte bzw. der sich in der Kontrollpraxis verwirklichende, unhinterfrag- und unhintergehbarer Mythos; die Doxa der polizeilichen Kontrolltätigkeit (vgl. Bourdieu 1979: 324f.). Die polizeiliche Illusio, im Sinn eines feldspezifischen Interesses (Bourdieu und Wacquant 2013: 147ff.) an anlassunabhängigen Personenkontrollen, begründet sich unterschiedlich, wobei die Begründungen stets nach Bedarf angepasst werden. In meinem empirischen Material konnte ich fünf verschiedene Formen der Begründung proaktiver Kontrollen identifizieren: Betroffene würden erstens aus der Anonymität geholt oder zweitens aus einem bestimmten Raum verdrängt, die Beamten würden drittens Indizien für etwaige Verbrechen sammeln, denen sie viertens durch ihre bloße Präsenz begegnen würden, und fünftens, um Macht und Kontrolle über die jeweiligen Betroffenen ausüben zu können.

9.1 Aus der Anonymität holen

Die Polizeibeamten betonen in den Interviews, die proaktive Kontrolle diene dazu, die Betroffenen »aus der Anonymität zu holen«: »Dass man aus der Anonymität ein bisschen herausgeholt wird« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 79), »dass die so aus der Anonymität rausgeholt werden« (MEDIAN_Gruppe5, Pos. 58) und dass die Polizei die Betroffenen »aus der Identit-, Anonymität heraus« (MEDIAN_Gruppe1, Pos. 85) hole, wurde in drei verschiedenen Interviews beinahe im Wortlaut wiederholt. Diese Formel beschreibt eine disziplinierende Prävention: Die Betroffenen sollen wissen, dass die Beamten wissen, dass sie sich an einem bestimmten Ort aufhalten würden bzw. aufgehalten hätten.

Daher stellen die Beamten an Gefährlichen Orten bisweilen auch die Identitäten von Personen fest, die ihnen bereits namentlich bekannt sind: »Weil die meisten kennt man tatsächlich. Und es hat auch den Effekt, wenn ich jemanden kontrolliere, dann weiß derjenige auch ganz genau: Ah, der Kollege weiß heute, wie ich aussehe« (MEDIAN_E5, Pos. 107). Die Straftaten, die so verhindert werden sollen, umfassen den Handel von Betäubungsmittel ebenso wie Rohheitsdelikte bzw. »Schlägereien« (MEDIAN_E5, Pos. 109). Die Kontrolle hat hier *offen* den Zweck einer Degradierungszeremonie: Den Betroffenen soll die Beobachtung durch die Beamten bewusst sein. Sie sollen darauf reflektieren, unter Beobachtung zu stehen und als prospektive Straftäter registriert bzw. wahrgenommen worden zu sein. Hinsichtlich der Verhütung von Straftaten bestehen Zweifel, ob anlassunabhängige Kontrollen dies effizient leisten (vgl. Kapitel IV. 2). Das Holen aus der Anonymität ist für die Beamten bereits selbst ein unmittelbarer Erfolg der Kontrolle: Die Polizisten adressieren die Betroffenen als *Gegenüber* und wissen, dass diese die Ansprache in ihr Bewusstsein hineinnehmen. Dies gilt umso mehr, wenn die Betroffenen sich entsprechend unterworfen verhalten – etwa, wenn sie den Ort ihres Aufenthalts verlassen.

9.2 »... wenn irgendein Einsatz war, dann ist die Szene leergeräumt«: Platzverweise, Aufenthaltsverbote & Verdrängung

Eine typische Anschlussmaßnahme an Kontrollsituationen sind der Platzverweis und das Aufenthaltsverbot. Die Polizeibeamten fordern die Betroffenen auf, sich aus einem bestimmten Bereich zu entfernen. Diese Aufforderung kann verschiedene Gründe bzw.

Grundlagen haben, wie etwa Verstöße gegen GAVen (wie das Bettel- oder Alkoholverbot) oder kleinere Delikte (wie Ruhestörungen). Dann liegen zwar keine *proaktiven* bzw. *anlassunabhängigen* Kontrollen im engeren Sinn vor. Die Institution der Gefährlichen Orte schafft aber die Möglichkeit, Kontrollen unterhalb der Schwelle von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten zu vollziehen. Da Platzverweise oder Aufenthaltsverbote typische polizeiliche Maßnahmen sind, besonders im Umgang mit Betäubungsmittelkonsumierenden, müssen sie als Teil proaktiver Kontrollen verhandelt werden (vgl. Belina 2007). Platzverweise oder Aufenthaltsverbote spricht die Polizei auch aus, wenn Betroffene bereits als Störer in Erscheinung getreten und in einer der jeweiligen Datenbanken registriert sind. Sie verhängt sie gegenüber den Nutzenden von Betäubungsmitteln häufig ohne konkreten Anlass (vgl. Marinis und Krasmann 1997: 168) und nutzt sie dazu, Ansammlungen bestimmter ›Szenen‹ zu zerstreuen bzw. aufzulösen.

Kontrollen erzeugen auch ohne explizite Platzverweise und Aufenthaltsverbote Verdrängungseffekte. Die Bestreifung von Szenetreffpunkten und das Präsenzzeigen, Personenkontrollen und Durchsuchungen können unabhängig davon Verdrängungen zur Folge haben (vgl. Kern 2016: 228), die häufig dynamisch sind:

OP1: Es ist auch so, dass das nicht fix ist. Sie sehen die Leute im [Park], und am Nachmittag sind sie in der [Straße] oder umgekehrt. Also die fangen auch das Wandern an. Insbesondere [...] wenn die Polizei ihre Schwerpunktaktionen macht. Dann kommt Bewegung rein. Dann fühlen die, dann werden die gefilzt, das gefällt denen nicht, dann gehen sie woanders hin, da werden sie aber wieder gefilzt, weil die *sind natürlich überall dann, ja. Aber, also da ist sehr viel Dynamik. (OP1_Transkript, Pos. 30)

Diese Dynamik wird bisweilen auch mit dem Begriff des *Junkie Jogging*⁵⁷ belegt. Die Angehörigen der ›Szene‹ wandern von einem Ort zum nächsten, wo sie immer wieder erneut kontrolliert werden. Günther Stummvoll beschreibt dies für Drogenkonsumierende in Wien Mitte der 2000er Jahre. Die Wiener Behörden richteten eine ›Schutzzone‹ um eine Schule ein, die die rechtliche Grundlage zur Verdrängung von Konsumierenden und Bettelnden schaffte. Die ›Szene‹ wurde nicht aufgelöst, sondern »in die unmittelbar angrenzenden Gebäude und Räume am Karlsplatz in Richtung Künstlerhaus, TU-Bibliothek und Technische Universität« (Stummvoll 2006: 22) zerstreut, und daher »von der Polizei von einem Ort zum anderen getrieben« (ebd.). Solche Bewegungen nehmen auch die Behörden in München wahr:

Insbesondere aufgrund der massiven Präsenz von Polizei und DB Sicherheit sind die Szeneangehörigen ständig in Bewegung und halten sich je nach den aktuell vorherrschenden Bedürfnissen (zum Beispiel ungestörtes Verweilen, Erwerb von Getränken und Essen, Schutz vor Witterungseinflüssen oder Vermeidung von Kontrollen) am jeweils »attraktivsten« Ort auf. (AVV_I, S. 12)

57 Der Begriff tauchte wahrscheinlich das erste Mal in Frankfurt a.M. in den 1990er Jahren auf, als die SPD-Regierung der Stadt versuchte, durch polizeiliche Schwerpunktcontrollen die offene Drogenszene zu zerschlagen (Klingelschmitt 1992). Allerdings konnte der Ursprung des Begriffs nicht eindeutig geklärt werden.

Ein Polizeibeamter beschreibt diesen Verdrängungseffekt, der durch die verschiedenen Maßnahmen – nicht nur der Polizei, sondern auch des Ordnungsamts – ausgelöst wird, als eine Verbesserung der Situation:

P: Also ich habe, das ist immer so meine persönliche Empfindung, ich habe das Gefühl, dass es tatsächlich besser geworden ist durch solche Maßnahmen, viele Kontrollen, das Ordnungsamt ist jetzt auch viel hinterher, die die gerade solche Maßnahmen machen, Alkoholiker kontrollieren die da, die da öffentlich ihre Biere trinken und einfach nur rumsitzen und die Allgemeinheit belästigen sozusagen. Oder wenn da irgendwo Müll rumliegt oder so was, das macht das Ordnungsamt noch mit ZUSÄTZLICH. Und da werden so viele Maßnahmen draufgesetzt, viele zivile Maßnahmen, uniformierte Maßnahmen, viel Präsenz, wenn Sie sagen, Sie haben da einen Gruppenwagen gesehen, der steht da fast 24 Stunden, oder immer in wechselnder Besatzung. Da werden viele Maßnahmen draufgesetzt. Und da habe ich auch das Gefühl, dass es dann besser wird. Zumaldest an dem Ort, man erreicht durch so was natürlich immer einen Verdrängungseffekt, weil die Leute gehen ja nicht weg. Die verschwinden ja nicht auf einmal [...]. (MEDIAN_E5, Pos. 147)

Es wird in dem Moment »besser«, in dem der Effekt der Verdrängung einsetzt. Allerdings löst sich die so polizierte ›Klientel‹ nicht in Luft auf: »Die verschwinden ja nicht auf einmal«. Das »hot spot policing« von Orten, an denen sich die ›Szene‹ versammelt, »verbessert« nur temporär und lokal die Situation. Der strukturelle Konflikt zwischen der Orthodoxie eines bestimmten Raums und der deplatziert erscheinenden, heterodox sich verhaltenden Klientel, wird aufgeschoben. Im Sinn der von Feeley und Simon (1992) identifizierten »new penology« wird das Problem weniger (sei es durch Strafe oder durch Rehabilitierung) »gelöst«, als in immer wiederkehrenden Situationen (Garland 2001: 129) kontrolliert. Die zeitlich und räumlich punktuelle Produktion von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ist metastabil (Deleuze 2017) und bedarf ihrer permanenten Reproduktion. Für die aufsuchende Soziale Arbeit ist damit Auffinden der Klienten erschwert:

S1: An jeder Stelle kommen Streifen und schicken die Leute einfach weiter. Und es geht immer im Kreis. Jeden Tag. Mal mehr, mal weniger (S1_Transkript, Pos. 24)

S2: Gibt's ja diesen Begriff genau, dass man immer, also das machen ja die, unsere Klientel die rennen ja immer weg weil sie werden da verdrängt, dann laufen sie da, dann werden sie da verdrängt, und * geht's immer so hin und her, und wir machen das ähnlich, weil wir müssen ja auch immer kucken wo unsere Leute sind *. Und deswegen haben wir immer mal wieder auch, also jetzt vor allem bei dem Wetter, man, hat man dann öfter mal Gänge wo man dann vielleicht keinen antrifft. Weil, man dann merkt man okay man geht dann in die [Straße], okay, muss grad Polizeieinsatz gewesen sein oder man sieht schon, weil da ist gar keiner oder nur *ganz vereinzelt, dann geht man bissl weiter, genau. Also man, merkt-, merkt man merkt das schon immer, wenn irgendein Einsatz war, dann ist die Szene leergeräumt. (S2_Transkript, Pos. 46)

Die Drogenkonsumierenden bewegen sich ›im Kreis‹, von einem Ort zum nächsten und zum nächsten. In dieser Dynamik ist die Polizei der aufsuchenden Sozialen Arbeit stets einen Schritt voraus.

Die Kontrolle zielt nicht auf die Bekämpfung eines jenseits der Degradiierungszere monie liegenden Verbrechens (die Verdrängung von einem Bahnhof verhindert nicht den Konsum von Betäubungsmitteln). Vielmehr minimieren die Beamten (und Angestellten der Ordnungsdienste) damit die Sichtbarkeit devianten Verhaltens an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit, indem sie es auf- und verschieben. Der »*unbegrenzte Aufschub* der Kontrollgesellschaften« (Deleuze 2017: 257; Herv.i.O.) erscheint in der Verdrängung durch die anlassunabhängige Personenkontrolle.

9.3 Präsenzzeichen

Nicht nur die Kontrollen, sondern bereits die öffentliche Sichtbarkeit der Polizei (und der Ordnungsdienste) soll Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten vorbeugen (Thurn 2021: 53). Das potentielle *Gegenüber* soll sich dessen bewusst sein, dass es bei einer Straftat entdeckt werden könnte, ohne dabei notwendig (selbst) angesprochen worden zu sein. Die Sichtbarkeit ist ein von der Politik gewünschter Nebeneffekt der Kontrollen. Eine verstärkte polizeiliche Präsenz wird in verschiedenen internationalen Studien allerdings tendenziell mit einem Rückgang von registrierten Straftaten, der etwa vier bis zwölf Tage anhält, in Zusammenhang gebracht, wobei zu eruieren wäre, ob bereits die *bloße* Präsenz hinreichend ist, um einen präventiven Effekt zu erzielen (wie dies etwa für Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr festgestellt wurde; für eine Übersicht siehe Dau et al. 2021).

Die Polizisten demonstrieren mit proaktiven Kontrollen auch dem *Bürger*, dass sie vor Ort sind. Der Wunsch nach einer stärkeren polizeilichen Sichtbarkeit ist bei großen Teilen der Bevölkerung vorhanden (vgl. Pfeiffer und Schippers 2024). Die Polizisten zeigen den *Bürgern*, den Anwohnenden und Gewerbetreibenden, dass sie Beschwerden ernstnehmen und im Fall etwaiger Störungen unmittelbar reagieren können, »damit der Bürger trotzdem sieht, okay, wir sind hier, wir haben das kontrolliert« (MEDIAN_Groupes5, Pos. 58). Das Zeigen von Präsenz durch verstärkte Kontrolltätigkeiten soll das subjektive Sicherheitsgefühl des *Bürgers* erhöhen. Dies leisten die Behörden durch öffentlich sichtbare Symbole der Polizei: durch Uniformen und eindeutig gekennzeichnete Fahrzeuge. In Bezug auf das Sicherheitsgefühl ist die Studienlage deutlich negativer: Eine erhöhte polizeiliche Präsenz kann die Kriminalitätsfurcht von Anwohnenden verstärken (Dau et al. 2021; Hinkle und Weisbord 2008).

Die von uns begleiteten Polizisten monieren zudem, dass die Sichtbarkeit für den Erfolg proaktiver Kontrollen kontraproduktiv sei:

Seit [einigen Jahren] würden sie auch verstärkt uniformiert fahnden, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen. Ich bin etwas irritiert, da ich mich frage, wie die Uniformierung der Polizei auf der Autobahn das Sicherheitsgefühl erhöhen würde. Daher frage ich ihn, ob das denn speziell diejenigen Polizisten beträfe, die den Bahnverkehr kontrollieren würden. Martin entgegnet, dass ausgerechnet bei den Bahnfahndern eher weniger auf Uniformierung gesetzt würde: Etwaige gesuchte Personen könnten ja dann, beim Anblick der Polizisten, das Weite suchen, oder die Betäubungsmittel entsorgen. Generell herrscht ein wenig Missmut über die Erwartung von mehr Uniformierung. (FP_210913, Pos. 2)

Die Verfolgung tatsächlicher, bereits sich ereignender illegaler Handlungen, tritt beim Präsenzzeichen in den Hintergrund. Präsent zu sein, ist für die Verfolgung von Straftaten kontraproduktiv, erklären die Polizisten. Sie fühlen sich durch die Anordnung der Uniformierung, zugespitzt, durch das Ministerium sabotiert. In der Argumentation der Polizisten verschwimmen die Grenzen zwischen proaktiven und reaktiven Kontrollen: Eine präventive Abschreckung noch vor Begehung einer Straftat erscheint in ihrem Sinnhorizont nicht als ein möglicher positiver Effekt. Hier deutet sich eine Differenz zwischen Polizisten, die an urbanen Gefährlichen Orten anlassunabhängig kontrollieren, und Polizisten, die an der Schleierfahndung beteiligt sind, an. In der Wahrnehmung letzterer bemisst sich der Erfolg anlassunabhängiger Kontrollen in der Repression, also der Aufdeckung bereits begangener Straftaten, während für erstere das zeigen von Präsenz und das Holen aus der Anonymität bereits hinreichende Erfolge proaktiver Kontrollen sind. Die Beamten der Schleierfahndung sehen sich im Vergleich weniger dem Gedanken des Managements von Kriminalität als ihrer Bekämpfung, also der Repression verpflichtet.

9.4 Sammeln von Indizien

Die Polizeibeamten verfolgen auch repressive, also strafverfolgende Zwecke mit proaktiven bzw. präventiven Kontrollen (für Personenkontrollen *im Allgemeinen* ist dies sogar die wichtigste Funktion, wie Ben Bowling und Leanne Weber in einem Review internationaler Literatur zusammenfassen; Bowling und Weber 2011: 481ff.). Proaktive Kontrollen einer als abweichend identifizierten Person oder Personengruppe zielen auf die Aufdeckung bereits begangener oder geplanter Straftaten. In einem Seminar rechtfertigten Polizeibeamte anlassunabhängige Personenkontrollen von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen mir gegenüber damit, dass deren Haftbefehle häufig nicht vollstreckt werden könnten, da sie keine Anschrift hätten. Die Kontrollen hätten den Zweck, etwaige offene Haftbefehle bei den Betroffenen festzustellen. Eine Kontrolle von Jugendlichen, die die Beamten eigentlich wegen des Konsums von Zigaretten anhalten, kann dazu führen, dass die Beamten andere, illegale Betäubungsmittel bei den Betroffenen finden:

P1: [D]ie einzige Frau, die dabei war, die hatte dann ihre Taschen geleert, um mir halt zu zeigen, dass sie keinen Ausweis dabeihat, und als sie dann ihre Taschen geleert hatte, da ist dann auch Betäubungsmittel aus ihrer Tasche gefallen. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 15)

Die Beamten verfolgen eine Form *präventiver Repression*: Sie sammeln präventiv Indizien, um eine spätere Strafverfolgung – wenn die Straftat, im Futur II (vgl. Thurn 2022: 244), begangen worden sein wird – zu erleichtern. Ein Beamter fasst dies in einem fiktiven Gespräch mit einem Kollegen wie folgt zusammen:

P: »Aber den habe ich schon mal gesehen, der schleicht hier um die Häuser«. »Okay, lass uns mal kurz die Personalien feststellen, dass wir die zumindest für die/Wenn da jetzt eingebrochen wird, dann wissen wir zumindest, der war zu dem Zeitpunkt da«. (MEDIAN_E5, Pos. 111)

P will die Straftat in dieser Erzählung also nicht *verhindern*, sondern Indizien für ihre etwaige Verfolgung sammeln, sofern sie stattgefunden haben wird. Die Polizisten wollen Personen, die der Polizei bekannt sind – weil sie bereits straffällig geworden sind, oder weil sie in der Gegend ›um die Häuser schleichen‹ – am Ort ihres jeweiligen Aufenthalts registrieren und dokumentieren, um ihren Verdacht präventiv und intersubjektiv nachvollziehbar festzuhalten.

9.5 Macht & Disziplin

Personenkontrollen sind, unabhängig von ihrem kriminalistischen Erfolg, eine unmittelbare Disziplinierung der je Betroffenen. Die Autoritätserhaltung bzw. Ehrerbietung in der Degradierungszeremonie der Kontrolle ist ein wesentlicher Zweck. Sie sind proaktiven Personenkontrollen inhärent und müssen nicht offen als Gründe der Maßnahme artikuliert werden. In der Kontrolle reproduzieren die beteiligten Akteure ihre Rollen als Unterwerfende und Unterworfene; als Beamte und Betroffene; als Polizisten und *Gegenüber*. Der Rechtsbeistand einer betroffenen Person berichtet, wie die Beamten auch legale Devianz strafen:

RA2: Die haben da gesessen und haben geraucht, mein Mandant ist Nichtraucher, einer hatte so 'ne E-Zigarette, einer hatte Tabak und alle minderjährig, unter 18, aber über 16 und der, der den Tabak hatte, dem haben sie den Tabak weggenommen und weggeschmissen- ne mitgenommen und gesagt, »Das machst du nicht noch mal«, so 'ne Nummer halt. Wo der auch sagt, »Hä, gib mir halt den Tabak wieder«. (RA2_Transkript, Pos. 65)

Die Beamten werfen den Tabak des Betroffenen weg, um nicht nur das Jugendschutzgesetz und ihre Vorstellungen von ordentlicher Jugend (als nichtrauchend) durchzusetzen, sondern, um ihre Autorität zu demonstrieren. Sie erzwingen den Respekt der jugendlichen Betroffenen, die in diesem Moment insofern machtlos sind, als sie keine Chance haben, ihren Tabak zurückzuerhalten. In diesem Fall üben die Polizeibeamten die Degradierung offen aus.

Die polizeiliche Prävention, das Holen aus der Anonymität oder die Platzverweise funktionieren durch dieses Moment der Degradierung. Die Wahrnehmung der Kontrollsituation ist für die meisten Betroffenen beinahe durchweg negativ: Im besten Fall ist sie eine kleinere Unannehmlichkeit, im schlimmsten Fall führt sie zu Angst, Wut und einem tiefliegenden Vertrauensverlust nicht bloß in staatliche Institutionen, sondern die Mehrheitsgesellschaft als solche. Ich werde im Folgenden zeigen, wie sich die Produktion sozialen Stigmas aus Perspektive der Betroffenen gestaltet.